

Fragen und Antworten zum Vergabeverfahren (Stand: 26.02.2026)

„rescEU – Eigen- und Fahrzeugdekonplätze Ausrüstung“

Ifd. Nr.	Dokument	Seite	Kap.	Text/Frage Bieter bzw. Bewerber	Antwort BeschA
1	05_251215_ Leistungsbeschreibung_ Eigendekonplatz & 06_251212_ Leistungsbeschreibung_ Fahrzeugdekonplatz	-	-	Lfd. Nr. 29 und 17 - Faltsignal Definition der Gefahrensymbole, handelt es sich um die Symbole: W016 - Warnung vor giftigen Stoffen, W003 Warnung vor radioaktiven Stoffen, W009 Warnung vor Biogefährdung Bitte um Bestätigung, oder konkrete Definition der Gefahrensymbole	Ja, die genannten Gefahrensymbole werden bestätigt.
2	05_251215_ Leistungsbeschreibung_ Eigendekonplatz & 06_251212_ Leistungsbeschreibung_ Fahrzeugdekonplatz	-	-	Lfd. Nr. 29 und 17 - Faltsignal Soll je Seite des Faltsignal eines der Symbole aufgedruckt werden, oder alle drei Symbole je Fläche?	Je Seite des Signals ein Symbol. Den Schriftzug „DANGER“ jedoch auf allen Seiten.
3	05_251215_ Leistungsbeschreibung_ Eigendekonplatz & 06_251212_ Leistungsbeschreibung_ Fahrzeugdekonplatz	-	-	Lfd. Nr. 29 & 17 - Faltsignal Umlaufender Rand in Schwarz (Tagesleuchtfarben) Schwarz ist nicht Tagesleuchtfarben, kann diese Anforderung entfallen?	Der umlaufende Rand in Schwarz (Tagesleuchtfarben) kann entfallen. Der Bezug ist retroreflektierend auszuführen, so dass die Warnung auch bei Dämmerung und Dunkelheit gesehen werden kann.
4	05_251215_ Leistungsbeschreibung_ Eigendekonplatz &	-	-	Pos. 24 und 11- Müllsack Die Forderung nach einem Zugband in Verbindung mit der Materialstärke > 80 µm ist technisch nicht umsetzbar.	Ja, eine Alternativlösung mit Blitzbindern wird mit folgenden Anforderungen akzeptiert: • Länge von mindestens 245 mm • Farbe rot

	06_251212_ Leistungsbeschreibung_ Fahrzeugdekonplatz			Wird ein Müllsack mit der Materialstärke 80 µm in Kombination mit einem "Blitzbinder" in entsprechender Anzahl akzeptiert. Diese Kombination liefern wir bereits, sodass eine schnelle Verfügbarkeit in der Nachbeschaffung bei Größeren Einsätzen möglich ist.	Je Sack ist mind. ein Stück Blitzbinder mitzuliefern.
5	05_251215_ Leistungsbeschreibung_ Eigendekonplatz	-	-	Lfd. Nr. 49-50 – Abwasserschlauch 1“ Hier wird auf "Anlage_3_20251112_TB_Abwasser_Eigen und Fahrzeugdekonplatz" verweisen. In der Anlage sind nur Informationen und Hinweise zu Formstabilen Schläuchen angegeben und nicht für Rollschläuche. Sollen wir hier einen für das System geeigneten Schlauch empfehlen und anbieten?	Hier ist ein, für das System geeigneter, vergleichbarer Rollschlauch anzubieten. Weiterhin gelten die Leistungsanforderungen aus der Leistungsbeschreibung „Anlage_3_20251112_TB_Abwasser_Eigen und Fahrzeugdekonplatz“ unter Punkt 3.
6	05_251215_ Leistungsbeschreibung_ Eigendekonplatz	-	-	Lfd. Nr. 44 - Abwasserblase hier wird auf "Anlage_7_20251112_TB_Frischwasser_Eigen und Fahrzeugdekonplatz" verwiesen. In der Anlage findet man keine Hinweise und Forderungen für die Abwasserblase. Ist hier ggf. "Anlage_3_20251112_TB_Abwasser_Eigen und Fahrzeugdekonplatz" gemeint? Bitte um Aufklärung.	Ja, die Lfd. Nr. 44 bezieht sich auf Anlage 3_20251112_TB_Abwasser_Eigen und Fahrzeugdekonplatz.
7	05_251215_ Leistungsbeschreibung_ Eigendekonplatz & 06_251212_ Leistungsbeschreibung_ Fahrzeugdekonplatz	-	-	Lfd. Nr. 44 und 27- Abwasserblase in "Anlage_3_20251112_TB_Abwasser_Eigen und Fahrzeugdekonplatz" ist die Materialausführung der Kupplungen nach DIN 14307 und 14311 angegeben. Das bedeutet, dass es sich um Aluminium-Kupplungen handelt, welche nicht chemikalienbeständig sind, was jedoch für die Abwasserbehälter verlangt wird. Wird an der Forderung festgehalten?	Es sind chemikalienbeständige Kupplungen gefordert. Es werden auch Festkupplungen aus beständigem Kunststoff oder aus Edelstahl (Metall) akzeptiert. Die übrigen Anforderungen gelten unverändert.

8	05_251215_ Leistungsbeschreibung_ Eigendekonplatz	-	-	Lfd. Nr. 45 - Abwasserpumpe hier wird auf "Anlage_7_20251112_TB_Frischwasser_Eigen und Fahrzeugdekonplatz" verwiesen. In der Anlage findet man keine Hinweise und Forderungen für die Abwasserpumpe. Ist hier ggf. "Anlage_3_20251112_TB_Abwasser_Eigen und Fahrzeugkonplatz" gemeint? Bitte um Aufklärung	Ja, die Lfd. Nr. 45 bezieht sich auf Anlage 3_20251112_TB_Abwasser_Eigen und Fahrzeugdekonplatz.
9	05_251215_ Leistungsbeschreibung_ Eigendekonplatz & 06_251212_ Leistungsbeschreibung_ Fahrzeugdekonplatz	-	-	Lfd. Nr. 45 und 28 – Abwasserpumpe Die Abwasserpumpe ist in einer Ausführung mit Flachsaugmatte gefordert das aus Sicherheitsgründen das Aufstellen der Pumpe direkt in den Auffangwannen nicht vorgesehen ist. Weiterhin ist unter Punkt 2.3 gefordert, dass die Pumpe über einstellbare Sensoren für die Ein- und Abschaltzeitpunkte verfügt. Diese Forderungen ergeben in Kombination keinen Sinn und sind technisch nur mit erheblichem Umfang umsetzbar. Um alle Forderungen zu erfüllen, müsste ein System mit Niveausonden in einem separaten Gehäuse direkt in der Auffangwanne platziert werden da die Flachsaugmatte ja nur passives Hilfsmittel ist. Die Pumpe wiederum würde in einem externen Gehäuse außerhalb der Wanne platziert Die elektrische Betriebssicherheit unterscheidet sich hier allerdings nicht. Im Falle eines elektrischen Problems an der Pumpe besteht über das Fördermedium trotzdem eine leitfähige Verbindung zwischen Wanne und Pumpe. Und durch die geforderte Platzierung von Niveausonden wäre hierüber noch eine zweite leitfähige Verbindung hergestellt.	Alternative Lösungen mit Platzierung der Pumpe in der Wanne werden akzeptiert, sofern diese die folgenden Bedingungen erfüllen: - Die Pumpe (Maße, Stabilität, Standsicherheit) in den Auffangwannen so betrieben werden kann, dass die Stolpergefahr in der Dekondusche bzw. vor ein Überfahren der Pumpe und damit Beschädigung durch Fahrzeuge in der Durchfahrwanne weitestgehend ausgeschlossen werden bzw. vergleichbar zur Ausführung mit Flachsaugmatte sind - Die Alternative Pumpe Wasser in vergleichbarer Größenordnung möglichst rückstandslos Abpumpen kann wie mit einer Flachsaugmatte - In allen Fällen muss die Pumpe mindestens den sonstigen Daten der Beschreibung entsprechen. - Ist zur elektrischen Betriebssicherheit weiteres Zubehör z.B. in Form eines PRCD-S notwendig, ist dieses mitzuliefern (Info: Es ist sowohl ein Betrieb mit Stromerzeuger, als auch mit stationärem Netz vorgesehen)

				Da die Anlage über ein separates Versorgungsnetz mit DIN-Stromerzeugern betrieben wird, besteht aber selbst bei Platzierung der Abwasserpumpe direkt in der Auffangwanne nur ein geringes Risiko. Sollte die Anlage aus einem stationären Netz betrieben werden, wäre zur Absicherung die Zwischenschaltung eines PRCD-S zu empfehlen. Wir bitten daher alternativ auch eine Schmutzwasserpumpe zuzulassen, die in der Auffangwanne betrieben werden kann. Die Pumpe würde dann in einer separaten Wanne verbaut. Hier würde dann auch das System zur Steuerung der Pumpe integriert. Ähnlich wie beim Dekon P des Bundes. Damit könnte auch der Spiralschlauch zur Verbindung der Flachsaugmatte mit der Pumpe entfallen. Wir bitten um Prüfung und ggf. Anpassung.	
10	05_251215_ Leistungsbeschreibung_ Eigendekonplatz & 06_251212_ Leistungsbeschreibung_ Fahrzeugdekonplatz	-	-	Abwassersystem Gefordert sind Abwasserschläuche in 1“ mit GEKA-Kupplungen. Die Ausführungen in 2“ wiederum sollen mit Storz C Kupplungen ausgestattet sein. Hier entsteht eine erhebliche Verwechslungsgefahr bzw. die Gefahr von Anwenderfehlern. Sinnvoller wäre es, sämtliche Abwasserschläuche mit demselben Kupplungssystem auszustatten. Damit wäre eine Vertauschung von Frischwasser und Abwasserschläuchen ausgeschlossen. Entsprechend können auch die Abwasserbehälter mit GEKA-Kupplungen ausgerüstet werden. Wir bitten um Prüfung und ggf. Anpassung.	Der Anpassung wird nicht entsprochen. Die Forderungen bleiben unverändert bestehen.
11	06_251212_ Leistungsbeschreibung_ Fahrzeugdekonplatz	4	2.2.1	Lfd. Nr. 1 – Durchfahrwanne 2.2.1. Forderung nach Storz-Anschluss, auf Grund der Konstruktion lässt sich keine Kupplung befestigen. Bei der	Die Forderung eines Storz-Anschlusses an der Durchfahrwanne entfällt.

	& Anlage_5_20251112_TB _DesinfektionsDurchfah rwanne_Fahrzuegdekon platz			Größe der Durchfahrwanne sorgen bereits minimalste Unebenheiten des Bodens für einen differenten Wasserstand in der Anlage. Wir empfehlen die Wasserentnahme über eine Pumpe oder Pumpsauger, welcher variabel an geeignete Stelle der Wanne angewendet werden kann. Kann die Forderung nach Storz-Anschluss entfallen?	
12	06_251212_ Leistungsbeschreibung_ Fahrzeugdekonplatz	4	2.2.1	Lfd. Nr. 1 – Durchfahrwanne 2.2.1. Forderung Eigenschaft "schwer entflammbar (DIN 4102 B1)". Bitte um Aufklärung, warum das Material schwerentflammbar sein muss. Schwerentflammbare nach B1 Materialien sind am Markt verfügbar, jedoch sehr teuer und für andere Zwecke vorgesehen, z.B. Zelte, Dächer usw. Bitte um Aufklärung.	Hintergrund ist das ausgeschlossen werden soll, dass die Wanne durch den Kontakt mit heißen Fahrzeugteilen bei der Einfahrt beschädigt oder gar in Brand gerät. Bei Bestätigung, dass bei ordnungsgemäßem Gebrauch der Wanne die beschriebene Gefahr in der Praxis ausgeschlossen ist, kann auch ein Material der Klasse B2 verwendet werden. Eine entsprechende schriftliche Bestätigung ist mit dem Angebot einzureichen.
13	06_251212_ Leistungsbeschreibung_ Fahrzeugdekonplatz	5	2.3.1	Lfd. Nr. 1 – Durchfahrwanne 2.3.1. Forderung, die Gummimatten müssen jeweils von zwei Personen händelbar sein und können je Fahrspur aus max. 3 Einzelstücken überdeckend zusammengelegt werden. Wir können nur mit jeweils 4 Gummimatten pro Fahrspur eine Händelbarkeit von 2 Personen garantieren. Hierbei handelt es sich auch um ein Standartprodukt, welches kurzfristige Verfügbarkeit im Ersatzfall ermöglicht. Sonderbau als 3-Teile Variante erzeugt zusätzliche Produktionskosten und Produktionszeiten. Wird an der Forderung nach max. 3-Teilen festgehalten?	Die Anforderung wird angepasst. Es sind bis zu 4 Matten je Fahrspur zulässig. Die Gummimatten müssen jeweils von 2 Personen händelbar sein. Das Gewicht ist im Angebot zu benennen. Die restlichen Anforderungen an die Gummimatten bleiben bestehen.
14	06_251212_ Leistungsbeschreibung_ Fahrzeugdekonplatz	-	-	Lfd. Nr. 37 – Leitungsroller 400 V (50 m) Der Stecker der Zuleitung ist in der LB wie folgt definiert: "Stecker CEE 5-pol IP 67, 400V" Die Angabe der Stromstärke fehlt, sind hier 16 A gefordert?	Ja, hier sind 16 A gefordert.

				Bitte um Aufklärung.	
15	07_251215_ Leistungsbeschreibung_ Wasserblasen_u_ Zubehör			die Zelleninformation verdeckt die Angabe auf Verweise auf "Lfd.-Nr. in" - keine nachträgliche Formatierung möglich. Sinnhaft sind nur die Verweise auf Lfd.-Nr. in "05_251111_Leistungsbeschreibung_Eigendekonplatz.xlsx". Können Sie das bestätigen?	Es wird bestätigt, dass der Verweis auf das Dokument 05_251111_Leistungsbeschreibung_Eigendekonplatz.xlsx "verweist."
16	08_251215_ Leistungsbeschreibung_ zusätzliche_Elektro- ausstattung	-	-	Lfd. Nr. 4 - Erdungsverbinderschraube gefordert ist hier eine Schraube nach NSN/Versorgungs-Nr. 5940-12-156-9133. Aktuell kann kein Lieferant eine solche Schraubenkombination mit Zulassungsurkunde durch das Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr (BAAINBw) anbieten. Wird hier ein DIN Teil passend zu den anderen Erdungskomponenten in Form von Flügelschraube rostfrei M10 x 35mm (+10/-0mm) mit passender Flügelmutter akzeptiert?	Ja, DIN-Teile werden akzeptiert. Voraussetzung ist, dass Sie passend zu den anderen Erdungskomponenten ist.
17	08_251215_ Leistungsbeschreibung_ zusätzliche_Elektro- ausstattung	-	-	Lfd. Nr. 14 – Leitungsroller 40 m, 400 V / 16 A In der technischen Ausführung ist ein Leitungsroller nicht baubar. Wird hier ein Leitungsroller z. B. Vergleichbar THW-Sachnummer: 6150T22137 oder Leitungsroller Feuerwehr, DIN 14680 akzeptiert?	Ja, es werden Leitungsroller der Feuerwehr (DIN 14680 analog THW Sachnummer 6150T22137) akzeptiert.
18	08_251215_ Leistungsbeschreibung_ zusätzliche_Elektro- ausstattung	-	-	Lfd. Nr. 17 – Steckdosenleiste 230 V Länge der Zuleitung nach Bedarf, Anzahl Schutzkontaktsteckdosen nach Bedarf und Schutzklasse IP20 oder nach Bedarf. Bitte definieren Sie die Länge der Zuleitung, die Anzahl der Schuko-Steckdosen. Wir empfehlen für	Folgende Mindestanforderungen werden ergänzt: - Steckdosenleiste 5-fach (Schuko) mit Überspannungsschutz. - Ausführung in IP21 (Schutz gegen Tropfwasser), um sichere Nutzung auch bei geöffnetem Fenster zu gewährleisten.

				EDV Geräte eine hochwertige und solide Steckdosenleiste 5-fach (Schuko) mit Überspannungsschutz und 2,5 m Zuleitung. Bitte um Angabe der fehlenden Eigenschaften.	• Länge Zuleitung: mindestens 2,5m • Typ ist zu benennen.
19	08_251215_ Leistungsbeschreibung_ zusätzliche_Elektro- ausstattung	-	-	Lfd. Nr. 20 – Flutlicht-Scheinwerfer gefordert sind folgende technischen Eigenschaften: 360° Abstrahlung, blendarm (z.B. mit Vorsteckscheibe, dimmbar). Ein Scheinwerfer ist eine Lampe, deren Licht in eine Richtung gelenkt wird und deshalb sehr weit leuchtet, einen hellen, weit reichenden Lichtstrahl aussendet. Dies deckt sich nicht mit der geforderten Eigenschaft 360° Abstrahlung. Ist hier wirklich ein Scheinwerfer, oder eine Großflächenleuchte gefordert? Bitte um Aufklärung.	Hier ist eine Großflächenleuchte gemeint.
20	Nlage_9_20251112_ Elektrische Anlagen und Komponenten	4 und 6	1.2 und 2.1.1	Sie fordern im genannten LV- Punkt halogenfreie Leitungen. Diese sind auf dem Markt leider nicht erhältlich. Kann von dieser Forderung abgewichen werden?	Die Anforderung „halogenfrei“ entfällt.
21	Anlage_8:20251112_ TB_Pavillon_Eigen- dekonplatz	3	2.2.1	Unter Punkt 2.2.1. wird ein Packmaß von L=120 und B= 80 cm gefordert. Ein stabiler Pavillon gem. der Leistungsbeschreibung wird länger sein, ca. 180 cm. Bitte prüfen Sie die Angaben zum Packmaß.	Das Packmaß gemäß Leistungsbeschreibung (Punkt 2.2.1 in Anlage 6) bleibt bestehen: L=120 cm, B=80 cm. Die maximale Höhe darf 200cm nicht überschreiten. Das Maximale Packmaß beträgt damit: 120x80x200 cm (LxBxH)
22	Anlage_6_20251112_ TB_Einpersonendus- kabine_Eigendekonplatz	3f	2	Punk 2 der LB wird gefordert: Für jeden Luftschlauch ist ein Überdruckventil vorzusenden. Wenn das Gerüst und die Abtropfwanne nur aus einer Luftkammer besteht, reicht ein Überdruckventil aus, bitte bestätigen. Der Betriebsdruck liegt bei Duschzelten dieser Bauart in der Regel unter 0,4 bar, warum wird hier die Auslösung der Ventile ab 1,3 bis 1,4 bar gefordert?	Die Forderung, dass die Auslösung der Überdruckventile ab 1,3 bis 1,4 bar erfolgen soll, entfällt. Der Druck des Auslösens ist mit dem Angebot anzugeben. Es ist ein Überdruckventil je Luftkammer zu verbauen. Besteht der Luftschlauch nur aus einer Kammer, ist ein Ventil ausreichend.

23	Anlage_6_20251112_TB_Einpersonenduschkabine_Eigendekonplatz	6	5.3	Punkt 5.3 Hier wird ein Kleber mit einer Mindesthaltbarkeit von 10 Jahren gefordert. Da es sich um einen handelsüblichen PVC Kleber handelt, sollte eine marktübliche Haltbarkeit von 2 Jahren ausreichen. Bitte prüfen.	Die Anforderungen werden wie folgt angepasst: • Der Kleber muss ungeöffnet im Originalgebinde mind. 24 Monate haltbar sein. • Die mind. Haltbarkeit ist entsprechend anzugeben.
24	Anlage_8_20251112_TB_Pavillon_Eigendekonplatz	-	-	in Bezug auf den Pavillon folgende Rückfrage: - ist der Pavillon wirklich ohne jegliche Seitenwände gewünscht? - falls Seitenwände benötigt werden, bitte ebenfalls um Info, ob Geschlossen, mit Fenster bzw. Tür?	Der Pavillon ist mit Seitenwänden auszuführen: • Seiten geschlossen, entnehmbar, • 2 Seiten mit Tür, • Keine Fenster • Zu den Seitenwänden ist anzugeben, ob und wie diese waschbar sind
25	Anlage_4_20251112_TB_Dekontaminationssprüngerät_Eigen und Fahrzeugdekonplatz	4	3	Des Weiteren werden hinsichtlich des Dekontaminationssprüngeräts (Ifd. Nr. 12) Datenblätter der Säuren benötigt. Könnten Sie diese bitte bereitstellen?	Es werden die in Anlage 4 unter Kapitel 3 aufgeführten Lösungen ausgebracht. Datenblätter liegen dazu aktuell nicht vor.
26	Angebotsformular	-	-	Verlängerung der Angebotsfrist.	Aufgrund der vielen eingegangenen Bieterfragen und den damit verbundenen Anpassungen wurde die Angebotsfrist um 1 Woche verlängert. Nutzen Sie bitte für Ihr Angebot das aktualisierte Angebotsformular „04_20260107_Angebotsformular_neue Frist.pdf“. Neue Angebotsfrist: 19.02.2026 11:30 Uhr. Eine Aktualisierung des Termins in der Bekanntmachung auf der E-Vergabe erfolgt zeitnah.
27				Ist es wirklich gewünscht, dass halb so viele Klappbänke, als Klappische beschafft werden sollen? (Stand jetzt 2 Tische pro Bank). Üblich wären 2 Bänke pro Tisch.	Ja, die Anzahl ist korrekt. Es werden mehr Tische als Bänke benötigt. Ein Teil der Tische dient rein zur Ablage von Material.

				Bitte um Info.	
28	Angebotsformular	-	-	Verlängerung der Angebotsfrist	Die Angebotsfrist wurde verlängert. Die neue Angebotsfrist ist der 02.03.2026 11:30 Uhr. Nutzen Sie bitte das aktualisierte Angebotsformular „04_20260206_Angebotsformular_neue Frist_.pdf“ Eine Aktualisierung des Termins in der Bekanntmachung auf der E-Vergabe erfolgt zeitnah.
29	Anlage_11_Eigentumskennzeichnung	-	-	Eigentumskennzeichnung Kann die Kennzeichnungspflicht auch mit Nutzung von UV-Beständigen, fest angebrachten Aufklebern mit Beschriftung „BUND“ erfüllt werden? Aufgrund der Handhabung der geforderten Anbringung der Kennzeichnung (siehe Anlage 11 „Eigentumskennzeichnung“) ist es vielen Herstellern nicht möglich, die gewünschte Forderung umzusetzen.	Die Kennzeichnungspflichtig bleibt bestehen. Die Anbringung muss langlebig, UV-beständig und nicht entfernbar sein. Aufkleber mit darüberliegender, vollflächiger (mindesten 1,5cm bei Kleingegenständen und maximal 15cm bei Großgegenständen um die Außenkanten) Klarversiegelungsfolie wären zulässig. Die Größe von Schrift und Folie ergibt sich aus Anlage 11 „Eigentumskennzeichnung“.
30	05_251215_Leistungsbeschreibung_Eigendekonplatz & 06_251215_Leistungsbeschreibung_Fahrzeugdekonplatz & Anlage_7_20251112_TB_Frischwasser_Eigen und Fahrzeugdekonplatz	-	-	Prüfung Frischwasserblase bis Frischwasserverteiler Die Umsetzung zwischen Frischwasserblase und Frischwasserverteiler D-DDD ist so nicht umsetzbar, da ein solcher Verteiler an dieser Stelle keinen Sinn ergäbe und nicht existiert. Unsere Empfehlung dahingehend wäre wie folgt: - Frischwasserblase (Abgang Storz C, welcher Standard ist) auf einen C-formstabilen Schlauch in Kombination mit einer Frischwasserpumpe (C-Eingang und C-Ausgang). Nun mit einem C-Druckschlauch auf einen Verteiler C-DDD. (nur so kann der geforderte Wasserdruck und die Wasserversorgung für die Duschen und Strahlrohre gewährleistet werden)	Ja, Alternative Verteiler (C-DDD, C-DCD, C-CCC) jeweils mit Übergangsstücken werden akzeptiert. Die Übergangsstücke sind mitzuliefern. Eine Frischwasserpumpe mit Storz-C Anschlüssen wird akzeptiert, die Schläuche sind entsprechend anzupassen.

				Wird anstelle des Frischwasserverteiles D-DDD auch ein C-DDD Verteiler mit C-D Übergangsstück zugelassen?	
31	05_251215_Leistungsbeschreibung_Eigendekonplatz	-	-	Lfd. Nr. 22 – Faltboxen Wären Faltboxen mit einer zusammengefalteten Höhe von max. 10 cm ebenfalls in Ordnung?	Ja, eine Höhe der Faltboxen in zusammengefaltetem Zustand wird bis zu max. 10 cm akzeptiert. Aufgrund der Anzahl der Kisten soll die Abweichung über 8 cm jedoch möglichst klein gehalten werden um das Transportvolumen möglichst gering zu halten.
32	05_251215_Leistungsbeschreibung_Eigendekonplatz	-	-	Lfd. Nr. 34 und 35 – Reduzierstücke Frischwasserversorgung Ein Anbringen eines gelben Farbrings kann nicht umgesetzt werden. Werden auch Reduzierstücke ohne entsprechenden Farbring akzeptiert?	Der Farbring bei Reduzierstücken kann entfallen. Die Reduzierstücke sind jedoch an der Außenseite entsprechend der Verwendung im Abwasser oder Frischwassersystem anderweitig farblich zu markieren (z.B. durch Farbe, Lack o.ä.).
33	05_251215_Leistungsbeschreibung_Eigendekonplatz & 06_251215_Leistungsbeschreibung_Fahrzeugdekonplatz			Fahrzeugdekonplatz Pos. 38 – Leitungsroller 230 V (25 m) Eigendekonplatz pos. 55: leitungsroller 230 V (25 m) Leitungsroller mit den geforderten technischen Eigenschaften erfordern lediglich eine dreiadrige Leitung, nicht – wie in der Leistungsbeschreibung angegeben – fünf Adern. Fachlich korrekt wäre hier der Einsatz einer Leitung des Typs H07RN F3G2,5. Daher unsere Rückfrage: Wird eine Leitung des Typs H07RN F3G2,5 akzeptiert?	Ja, eine Leitung mit Leitungstyp H07RN-F3G2,5 wird akzeptiert.
34	08_251215_Leistungsbeschreibung_zusaetzliche_Elektroausstattung			Pos. 9 – Adapterkabel, 400 V, 32 A auf 16 A Aufgrund der Absicherung über einen 16 A Leitungsschutzschalter ist eine höhere Lastaufnahme technisch nicht möglich. Eine Zuleitung in H07RN F5G2,5 wäre hierfür ausreichend und ermöglicht zudem eine deutlich kompaktere Bauform. Diese Ausführung ist beim THW bereits in der STAN vorgesehen. In diesem Zusammenhang bitten wir um Klärung: Wird eine Zuleitung in H07RN F5G2,5 akzeptiert?	Ja, eine Leitung 16A mit Leitungstyp H07RN-F5G2,5 wird akzeptiert.

35	Angebotsfrist	-	-	Angebotsfrist Aufgrund der Bieterfragen wurde um eine Verlängerung der Angebotsfrist gebeten.	Die Angebotsfrist wird nicht um ein weiteres Mal verlängert. Die Angebotsfrist ist der 02.03.2026 11: 30 Uhr.
36	Anlage_4_20251112_TB_Dekontaminationssprüngerät_Eigen und Fahrzeugdekonplatz	-	-	Dekontaminationssprüngerät: In der Leistungsbeschreibung wird ein Sprüngerät gefordert, das auf dem Rücken getragen werden kann. Gleichzeitig soll eine Kompatibilität mit Gebläsefilteranzügen bestehen. Diese Kombination ist technisch nicht realisierbar. Die Bauart der Gebläsefilteranzüge verhindert den sicheren und normgerechten Betrieb eines Rückentragessystems aus den folgenden Gründen: • Führung des Frischluftschlauchs: Der Versorgungsschlauch vom Gebläse zum Kopfteil verläuft konstruktiv bedingt über den Rücken der Einsatzkraft. Ein Rückentragemodul würde zu Druckstellen, mechanischer Belastung und einer potenziellen Quetschung des Luftschlauchs führen. • Funktionsprinzip des Belüftungssystems: Die Anzüge arbeiten mit einem kontinuierlichen Zustrom von Frischluft im Kopfbereich. Die ausgeatmete, CO₂-angereicherte Luft wird nach unten verdrängt und über unten liegende Entlüftungsventile abgeführt. Wird der Rückenbereich durch ein aufliegendes Sprüngerät komprimiert, ist der erforderliche Gasaustausch nicht mehr gewährleistet. Dies stellt ein	Zu der Tragevorrichtung: Es ist bekannt, dass die Verwendung bestimmter Tragesysteme zu Problemen mit der Verwendung des Gebläseschutzanzuges kommen kann. Daher wären auch ein Trageriemen (über die Schulter) anstelle eines Rückentraggestells grundsätzlich gestattet. Die Forderung der Anzugkompatibilität bezieht sich vor allem darauf die Gefahr einer Beschädigung des Anzugs zu minimieren/auszuschließen (keine Scharfen Kanten, Riemen sollen nicht einschneiden). Zu Gewicht/Füllvolumen: Die Füllmenge leitet sich von einsatztaktischen Überlegungen (Geräte sollen i.d.R. nur möglichst kurz getragen werden) ab und sind ein Kompromiss zwischen Menge, Gewicht, logistischen Anforderungen und der Verfügbarkeit. Daher bleiben die Forderungen zum Füllvolumen und Gewicht unverändert bestehen. Zu Dichtungen: Die beschriebene Problematik der Werkstoffkompatibilitäten (insbesondere der Dichtungen) ist bekannt. Die Verwendung von zwei verschiedenen Geräten ist jedoch Einsatztaktisch nur schwer umsetzbar. Daher muss bei der Materialauswahl/Dichtungsauswahl das Material gewählt werden, das in der Gesamtheit die Anforderungen der Beständigkeit noch am besten abdeckt bzw. den besten Kompromiss zur Haltbarkeit liefert. Es wird auch davon

			sicherheitsrelevantes Risiko dar und widerspricht dem Funktionsprinzip des Gesamtsystems. Aus diesen Gründen sind Gebläsefilteranzüge und rückentragbare Sprühgeräte konstruktiv nicht miteinander kompatibel. Ein weiterer technischer Aspekt betrifft die in der Leistungsbeschreibung geforderte gleichzeitige Beständigkeit gegenüber sauren und alkalischen Medien. In der Praxis ist dies mit einem einzigen Sprühgerät jedoch nicht zuverlässig realisierbar, da Säuren und Laugen unterschiedliche chemische Anforderungen an die Dichtungs- und Werkstoffauswahl stellen. • Saure Lösungen erfordern in der Regel Dichtungen aus z. B. Viton (FKM) oder vergleichbaren fluorierten Elastomeren. • Alkalische Lösungen greifen diese Werkstoffe jedoch an und benötigen stattdessen EPDM-basierte Dichtungssysteme. Aus diesem Grund werden im professionellen Dekontaminationsumfeld üblicherweise zwei getrennte Gerätetypen eingesetzt, um die Materialkompatibilität und die Betriebssicherheit sicherzustellen. Wir schlagen daher die Lieferung von zwei passenden Handsprühgeräten vor: 1) Handsprühgerät für saure Dekontaminationslösungen 2) Handsprühgerät für alkalische Dekontaminationslösungen Die Geräte sind konstruktiv identisch und unterscheiden sich lediglich in der Auslegung der Dichtungen und medienberührenden Komponenten.	ausgegangen das möglicherweise je nach Dekontaminationsmittel die Dichtungen häufiger getauscht werden müssen. Jedoch dürfen die Dichtungen nicht schon nach sehr kurzer Zeit (wenigen Anwendungen) so Angegriffen sein das sie ihre Funktion verlieren. Hier sei der Vollständigkeit halber noch einmal darauf hingewiesen, dass die meisten hier benannten Stoffe in eher geringen Konzentrationen (max. 10%) verwendet werden und es sich bei den genannten Säuren eher um schwächere Säuren handelt (siehe auch Aufzählung in Anlage 4). Schwerpunktmäßig werden die meisten Säuren auch in gepufferten Lösungen verwendet (schwach Sauer bis pH-Neutral), können in bestimmten Fällen dennoch ungepuffert verwendet werden. Es sei auch noch einmal auf die Verwendung eines nicht wässrigen Dekontaminationsmittels hingewiesen.
--	--	--	---	--

			Ergonomische Optimierung Zur Verbesserung der Handhabung empfehlen wir den Einsatz von Sprühgeräten mit reduziertem Behältervolumen. Da die Geräte von Hand getragen und während des Einsatzes dauerhaft geführt werden, führt ein kleineres Volumen zu: • geringerer Gewichtsbelastung für die Einsatzkraft, • besserem Handling, • längerer Einsatzdauer ohne Ermüdung. Diese Lösung berücksichtigt sowohl die chemisch-technischen Anforderungen als auch die ergonomischen Rahmenbedingungen im Einsatz. Wäre diese Lösung so zugelassen?	
--	--	--	---	--